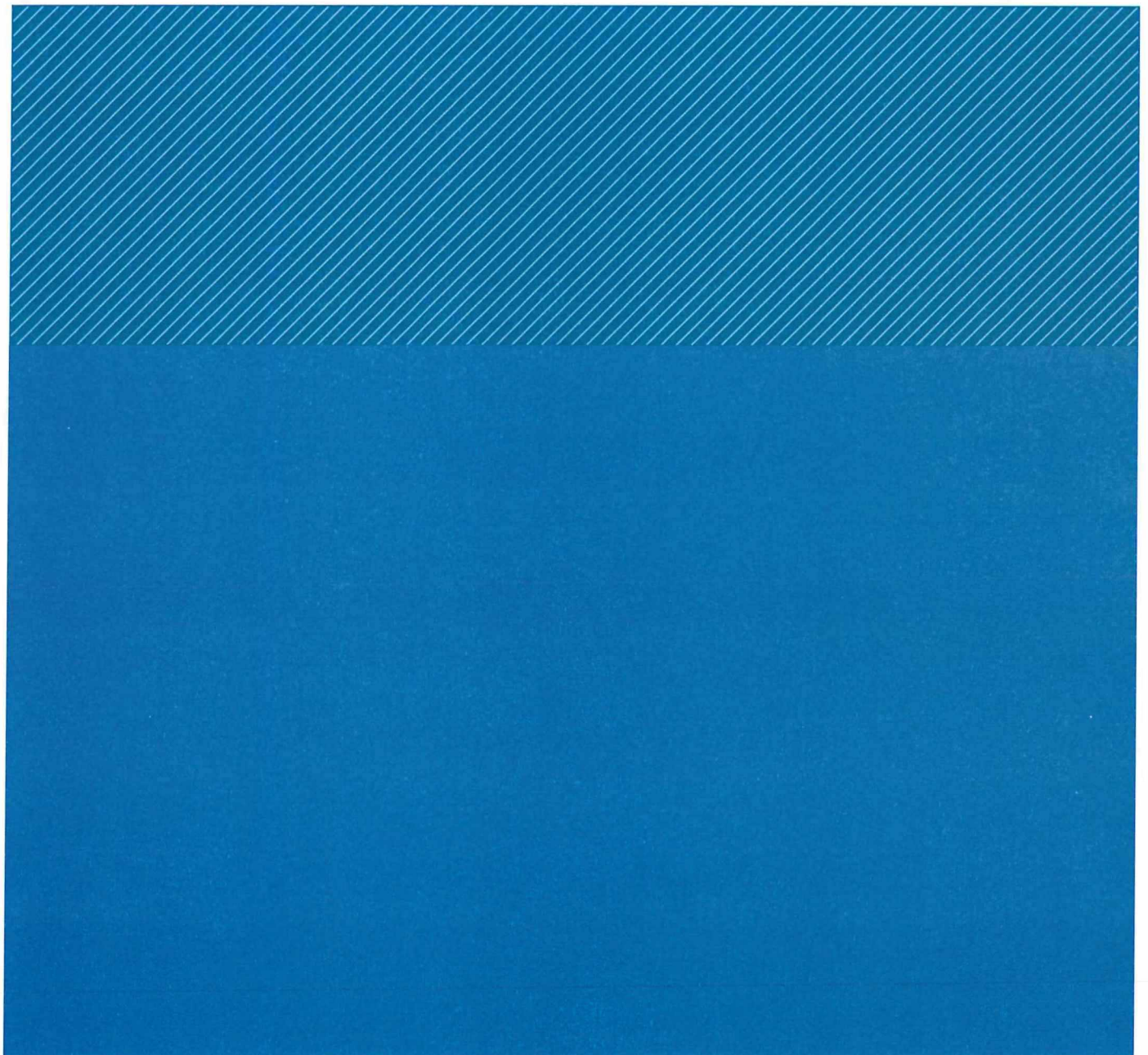


**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG**

**RECHNUNGSPRÜFUNG
2021**

 **Wohlen**

**FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITENDE ANGABEN	2
1.1 Externe Revisionsstelle	2
2. JAHRESRECHNUNG 2021	3
2.1 Bilanz per 31. Dezember 2021	3
Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung.....	3
Steuern	3
2.2 Erfolgsrechnung 2021, ohne Spezialfinanzierungen.....	4
2.3 Kennzahlen.....	4
2.4 Investitionsrechnung 2021	4
2.5 Spezialfinanzierungen	4
2.6 Finanzielle Lage.....	4
Steuerkraft pro Einwohner.....	4
Nettoinvestitionen	4
Selbstfinanzierungsgrad.....	5
Nettoschuld	5
Finanzverbindlichkeiten:.....	5
2.7 Kommentar zur Jahresrechnung.....	5
2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage	6

1. EINLEITENDE ANGABEN

Gruber Partner AG hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Gemäss Bericht vom 31. März 2022 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass nach deren Beurteilung die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspreche.

Die Jahresrechnung 2021 wurde in den Revisionsgruppen der FGPK im Detail geprüft. Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Budget 2021 gelegt. Die sich aus der Prüfung der FGPK ergebenden Fragen wurden abschliessend und zur Zufriedenheit der FGPK beantwortet. In verschiedenen Sitzungen mit der Ressortvorsteherin sowie dem Leiter Finanzen wurden vor allem die der FGPK wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter sind Mitglieder der FGPK in folgenden Organisationen als Revisoren tätig:

Andreas Eberhart
ARA - Wohlen, Villmergen und Waltenschwil

Andreas Eberhart, Valentin Meier
Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisationen werden durch die Revisoren geprüft und separat dazu Bericht erstattet. Die Revision der ARA ist noch ausstehend, bei der Mütter- und Väterberatung gab es keine Beanstandungen.

1.1 Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung wurde an die Firma Gruber Partner AG, Aarau, erteilt. Diese Prüfung erfolgt mit dem Ziel, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche seit dem 1. September 2012 nach §14b Finanzverordnung vorgeschrieben sind, werden seitens Gruber Partner AG vollumfänglich erfüllt.

Die Revision hat vom 28. bis zum 31. März 2022 auf der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 der Einwohnergemeinde Wohlen datiert vom 31. März 2022.

2. JAHRESRECHNUNG 2021

2.1 Bilanz per 31. Dezember 2021

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen ab Seite 77 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen.

Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung

Die FGPK hat am 21. Dezember 2021 eine unangemeldete Zwischenrevision der Geldkonten vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Dem Gemeinderat wurde separat Bericht erstattet.

Steuern

Steuerausstände:

Für die Beurteilung der Steuerausstände ist das Verhältnis zwischen dem Steuerausstand (brutto) und der Sollstellung eine wichtige Grösse. Der prozentuale Steuerausstand des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 19.2% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (20.8%) um 1.6% verbessert. Der Durchschnittswert der Aargauer Gemeinden beträgt 13.8%. Die Entwicklung dieser Kennzahl muss weiterhin im Auge behalten werden. Der Hauptfokus muss auf der Vermeidung von Steuerabschreibungen liegen.

Die Sollvorgaben (Zielsetzungen Taxation) werden vom kantonalen Steueramt als Aufsichtsbehörde jährlich definiert und lauten für die Steuerperiode 2020 73.5% (erreicht 78.8%). Im Vorjahr war die Zielsetzung für die Steuerperiode 2019 auf 75.4% (erreicht 81.8%) festgesetzt.

Der Veranlagungsstand (Anzahl taxierte Steuerpflichtige) stellt sich wie folgt dar:

Veranlagungsjahr:	2021	2020	2019
Steuerperiode 2020 (78.8% taxiert)	7'734		
Steuerperiode 2019 (96.9% taxiert)	1'473	7'949	
Steuerperiode 2018 *)	373	2'096	7'216
Steuerperiode 2017 +)		447	1'822
Vorjahre bis 2016			367
Total taxiert	9'580	10'492	9'405

*) Jahr 2021: Vorjahre bis 2018

+) Jahr 2020: Vorjahre bis 2017

Die gesamte Taxationsleistung von 9'580 Steuerpflichtigen hat im Kalenderjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr mit 10'492 Taxationen um 912 oder rund 8.7% abgenommen.

Es ist festzuhalten, dass das Steueramt mit einem Wert von 9'580 im Jahr 2021 weniger als 100% des Sollbestandes, nämlich 97.8% (auf Basis Steuerperiode 2020), taxieren konnte. Bei den Taxationen wurde das Schwergewicht jedoch auf die Abarbeitung der ältesten Fälle gelegt. Wir erachten dieses Vorgehen als adäquat.

2.2 Erfolgsrechnung 2021, ohne Spezialfinanzierungen

Im Jahr 2021 sind in der Erfolgsrechnung CHF 68.45 Mio. betrieblicher Aufwand und CHF 66.61 Mio. betrieblicher Ertrag erfasst – das betriebliche Ergebnis liegt somit bei CHF -1.84 Mio. (Vorjahr CHF 0.70 Mio.). Mit dem Finanzertrag von CHF 1.89 Mio. sowie einem ausserordentlichen budgetierten Aufwertungsreserve-Ertrag von CHF 1.80 Mio. konnte ein positives Gesamtergebnis von CHF 1.85 Mio. (Vorjahr CHF 4.20 Mio.) erwirtschaftet werden.

Gegenüber dem Budget fällt das Gesamtergebnis CHF 1.71 Mio. höher aus. Wie aus der Tabelle Seite 78 des Geschäftsberichtes ersichtlich ist, liegt der Nettoaufwand in der Rechnung mit Ausnahmen (Kultur, Sport, Freizeit CHF 1.39 Mio. / Gesundheit CHF 0.34 Mio. / Verkehr CHF 0.04) unter dem Budget. Im Bereich Finanzen und Steuern konnten gegenüber dem Budget CHF 2.11 Mio. Mehrerträge verbucht werden. Im Fiskalertrag sind jedoch CHF 3.4 Mio. aus einer Mehrwertabgabe enthalten, die einem Fonds zugewiesen werden.

2.3 Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden im Budget und Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und zum Vergleich aus. Wir verweisen Sie auf Seite 89 des Geschäftsberichtes.

Die Selbstfinanzierungskennzahlen weisen im Jahr 2021 zwar bessere Werte aus, sind jedoch begründet durch verbuchte Investitionseinnahmen (Abrechnung Vorschussleistungen mit Sportpark Bünzmatt AG, Einnahmen Swisslos-Fonds und weitere Unterstützungsleistungen). Die Selbstfinanzierungs- und Verschuldungskennzahlen werden sich durch die geplanten zukünftigen Investitionen negativ entwickeln.

2.4 Investitionsrechnung 2021

Die Einwohnergemeinde Wohlen hat netto CHF 5.72 Mio. investiert. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2.63 Mio.

2.5 Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen auf Seiten 86 bis 88 des Geschäftsberichts. Seiten FGPK drängen sich keine ergänzenden Angaben dazu auf.

2.6 Finanzielle Lage

Steuerkraft pro Einwohner

Im Jahr 2021 erreicht die Gemeinde Wohlen bei der Steuerkraft der natürlichen Personen (Steuerertrag umgerechnet auf 100%) einen Wert von CHF 2'000 pro Einwohner (Vorjahr CHF 1'982) und juristischer Personen von CHF 184 (Vorjahr CHF 187).

Das Kantonsmittel der aargauischen Gemeinden für die natürlichen Personen beträgt CHF 2'501 (Jahr 2020).

Nettoinvestitionen

Bei den Nettoinvestitionen ist eine langfristige Betrachtung notwendig. Der langjährige Durchschnitt sollte dem langjährigen Durchschnitt der Abschreibungen entsprechen, damit die Verschuldung stabil bleibt.

Wohlen weist im Zeitraum zwischen 1988 bis 2020 jährlich durchschnittliche Nettoinvestitionen von rund CHF 5.2 Mio. oder CHF 369 pro Einwohner aus (Kantonsmittel CHF 497 pro Einwohner). Dieser Wert wurde im Jahr 2021 mit CHF 5.7 Mio. überschritten.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung misst die Finanzkraft einer Gemeinde. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung an. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Langfristig sollte 100% angestrebt werden.

Selbstfinanzierungsgrad	2021	2020	2019
	146.0%	91.6%	67.5%

In der langfristigen Betrachtung für den Zeitraum 1998 bis 2020 weist Wohlen einen Selbstfinanzierungsgrad von nur 69.1% (Kantonsmittel 93.6%) aus und hat damit die Schulden in diesem Zeitraum stark erhöht.

Nettoschuld

Die Jahresrechnung 2021 weist eine Nettoschuld pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) von CHF 1'497 auf (Kantonsmittel im 2020 CHF -229 / Nettovermögen). Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.

Entwicklung Nettoschuld I pro Einwohner:

2021: CHF 1'497

2020: CHF 1'633

2019: CHF 1'864

Finanzverbindlichkeiten:

Die Darlehensschulden betragen unverändert CHF 55.2 Mio. Der durchschnittliche Zinssatz bei den Darlehen sank von 0.89% auf 0.76%.

2.7 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 weist, isoliert betrachtet, ein gutes Ergebnis von CHF 1.85 Mio. auf. Ohne die einmalige Einnahme von CHF 3.4 Mio. aus einer Mehrwertabgabe wäre das Gesamtergebnis mit CHF -1.55 Mio. aber negativ und deutlich unter dem budgetierten Gesamtergebnis von CHF 0.15 Mio.

Die FGPK stellt fest, dass betreffend Sportpark Bünzmatt AG eine Wertberichtigung der Beteiligung über CHF 1.00 Mio. und eine Rückstellung für die Covid-19-Kosten über CHF 0.41 Mio. verbucht wurde. Da die CHF 0.41 Mio. bei der Sportpark Bünzmatt AG nicht erfolgswirksam verbucht wurden, ist in diesem Umfang eine doppelte Berücksichtigung vorhanden.

Mit Sorge betrachtet die FGPK weiterhin die unterdurchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen.

Der positive Selbstfinanzierungsgrad von 146.0% ist leider nicht nachhaltig und basiert auf ausserordentlichen Faktoren.

2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage

Bezüglich des Finanzplans und des daraus abgeleiteten Investitionsprogramms empfehlen wir, pragmatische, nachhaltige und finanzierbare Lösungen zu finden.

Der Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen muss weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gleichzeitig muss die Zunahme des Nettoaufwands gebremst werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2032 zeigt auf, dass aufgrund der hohen Investitionen die jährlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2027 ein Niveau von CHF 8.4 Mio. erreichen. Damit muss die Selbstfinanzierung zwingend ebenfalls dieses Niveau erreichen, um ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, würde die erwartete sehr hohe Fremdkapitalverschuldung noch weiter ansteigen. Ein grösserer Anstieg des Zinsniveaus wäre unter diesen Umständen eine starke Belastung für das Finanzgleichgewicht.

Wohlen, 9. Juni 2022

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Simon Sax
Präsident



Daniel Heinrich
Vizepräsident



Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Geschäftsleitung (5)
- Finanzverwaltung
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (9)